



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

3.22 Regionale Wirtschaftsförderung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

3.2

Wirtschaftswachstum

Neben dem Angebot preisgünstiger und ausreichender Energie hängt die Entwicklung der Wirtschaft von der Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Betriebe und der Neuansiedlung von Betrieben ab.

Um genügend qualifizierte Arbeitsplätze für industriegewohnte und fortbildungswillige Arbeitnehmer schaffen zu können, reicht nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre eine Ansiedlung neuer Betriebe im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung nicht aus. Es hat sich vielmehr als notwendig erwiesen, das Schwergewicht der Wirtschaftspolitik des Landes auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Betriebe zu legen. Dabei soll der staatliche Anreiz zur schnelleren Umstellung auf aussichtsreiche Fertigungen und damit zur höheren Produktivität der Wirtschaft auf die Verhältnisse im jeweiligen Betrieb abgestellt werden, während die regionale Wirtschaftsförderung durch Betriebsansiedlungen und gleichzeitiger Verbesserung der öffentlichen Grundausstattung an oder in der Nähe von Entwicklungsschwerpunkten nach dem Landesentwicklungsplan II unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raumes durchzuführen sein wird.

3.2.1

Wettbewerbsförderung

Weil der Wettbewerb für die wirtschaftliche Entwicklung ein wichtiger Faktor ist, müssen alle Beteiligten daran interessiert sein, sowohl die Voraussetzungen als auch die Bereitschaft für einen gut funktionierenden Wettbewerb zu sichern.

Wichtiger Ansatzpunkt zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist eine leistungsfähige Betriebsgröße. Sie kann durch Spezialisierung, Zusammenschlüsse oder Kooperation erreicht werden. Nach Auffassung der Landesregierung müssen daher die Bemühungen von Industrie, Dienstleistungsgewerbe und Handwerk fortgesetzt werden, zu kostengünstigen Produktionseinheiten zu kommen.

Dabei werden Umgruppierungen der Unternehmen und eine weitere Spe-

zialisierung auf bestimmte Erzeugnisgruppen notwendig sein. Die damit verbundenen Änderungen in der Produktionsstruktur werden beträchtliche soziale und regionale Auswirkungen haben, denen die Landesregierung ihre besondere Aufmerksamkeit widmet.

Es wäre wirtschaftspolitisch verfehlt, durch öffentliche Mittel veraltete Strukturen zu erhalten oder den Umstellungsprozeß zu behindern, da der Strukturwandel geradezu der Motor des Wachstums ist. Strukturpolitisch sind diejenigen Betriebe besonders geeignet, zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur beizutragen, die nicht nur wachstumskräftig sind, sondern auch eine hohe Produktivität haben; denn die Produktivität ist der wichtigste Faktor für die Steigerung des Sozialprodukts. Die Höhe der Produktivität ist in den einzelnen Branchen außerordentlich verschieden und schwankt zwischen 90 000 DM und 15 000 DM Nettoproduktionswert je Beschäftigten. Im Durchschnitt der Industrie liegt sie mit einer Wertschöpfung von rund 23 000 DM weit über dem Niveau der übrigen Wirtschaft, die nur knapp 19 000 DM erreicht.

Aus der Produktionsskala der Industriebranchen kann ersehen werden, wie verschieden das Leistungsergebnis von Arbeitskräften je nach den gegebenen technischen und organisatorischen Bedingungen ist. Um so schwerer wiegt, daß in der nordrhein-westfälischen Wirtschaft immer noch rund zwei Drittel aller Beschäftigten in Zweigen tätig sind, deren Produktivität unterhalb des Durchschnitts liegt.

Im Zuge der staatlichen Strukturpolitik werden daher weiterhin zur Anpassung oder Umstellung Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden, um das wirtschaftliche Hauptziel zu erreichen, den Anschluß des nordrhein-westfälischen Wirtschaftswachstums an das der Bundesrepublik zu sichern.

3.2.2

Regionale Wirtschaftsförderung

Dem gleichen Ziel, nämlich die Wirtschaftskraft des Landes zu festigen, dient eine gezielte regionale Wirtschaftsförderung im Programmzeitraum. Auch sie wird vor allem dar-

auf ausgerichtet sein, die wachstumsstarken Bereiche der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zu erweitern und die Produktivität der Wirtschaft des Landes zu erhöhen.

Mit der Neuansiedlung gewerblicher Betriebe wird die Stärkung der Wirtschaftskraft wirtschaftsschwacher Teilgebiete des Landes oder die Auflockerung einseitig strukturierter Wirtschaftsgebiete angestrebt. Gleichzeitig kommt es darauf an, den wirtschaftsstrukturellen Wandlungsprozessen Rechnung zu tragen, die sich aus den technischen Fortschritten und einer sich ständig ändernden Nachfragestruktur ergeben; weil dabei zwangsläufig auch Arbeitsplätze wegfallen, wird die Landesregierung ihre Möglichkeiten nutzen, um hierfür neue Arbeitsplätze in den der Gesamtentwicklung angepaßten Betrieben schaffen zu helfen. Da der Strukturwandel der Wirtschaft und der technische Fortschritt in den nächsten Jahren zu Freisetzungen von Arbeitskräften führen wird, kann das Land nicht darauf verzichten, industrielle oder gewerbliche Neuansiedlungen und den Aufbau neuer zusätzlicher Fertigungen in bereits bestehenden Betrieben zu fördern, um auch dadurch einseitige Wirtschaftsstrukturen aufzulockern und eine ausgewogene Mischung von Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößen in den verschiedenen Gebieten zu erreichen. Die Voraussetzungen für ein sicheres und dauerhaftes Arbeitsplatzangebot werden dadurch verbessert. Nach Ansicht der Landesregierung soll die mit öffentlichen Mitteln geförderte Betriebsansiedlung und -erweiterung unter Beachtung der Ziele von Raumordnung und Landesplanung an oder in der Nähe von Entwicklungsschwerpunkten nach dem Landesentwicklungsplan II erfolgen.

Eine Förderungskonzentration auf bestimmte Schwerpunkte des Landes wird von dem unterschiedlichen Grad der Wirtschaftskraft der Gebiete des Landes ausgehen müssen. Der schnelle Wandel der Wirtschaftsstrukturen verbietet allerdings zumeist eine strenge geographische Abgrenzung solcher Förderungsräume, weil die Interdependenzen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft eine starre Anlehnung an Kreis- oder Stadtgrenzen ausschließen.

Im Prinzip heißt das: Förderungsmaßnahmen sind auf Gebiete zu konzentrieren,

- deren Wirtschaftskraft erheblich unter dem Landesdurchschnitt liegt oder
- in denen vom Strukturwandel betroffene Wirtschaftszweige vorherrschen.

Da die Planung und die Durchführung wirtschaftsfördernder Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur ab 1. 1. 1970 eine Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder ist, wird die bisherige Zusammenarbeit zwischen Bund und Land noch intensiver werden. Sache der Landesregierung wird es sein, während des gesetzlich vorgesehenen Übergangszeitraums ihre Politik der Wirtschaftsförderung so fortzusetzen, daß die Überleitung eigener Maßnahmen in die künftige Gemeinschaftsaufgabe reibungslos vollzogen werden kann.

Dazu wird gehören, über die schon heute als Bundesfördergebiete qualifizierten Kreise Warburg, Büren, Monschau und Schleiden sowie die Bundesausbauorte Alsdorf, Gronau und Warburg hinaus landeseigene regionale Aktionsräume mit Förderungsschwerpunkten zu bilden, um diese in den der „Gemeinschaftsaufgabe“ zugrunde zu legenden fünfjährigen Rahmenplan einzubringen. Die Landesregierung wird im Rahmen der vom Gesetz vorgesehenen Zusammenarbeit mit der Bundesregierung ihren Einfluß geltend machen, damit bei der Neuabgrenzung von Fördergebieten die bereits in den regionalen Aktionsprogrammen angestrebte Entwicklung zur standortbezogenen Förderung weitergeführt und die staatliche Strukturpolitik intensiviert wird. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wird eine Kostenbeteiligung des Bundes in Höhe von rund 150 Mio DM im Programmzeitraum erwartet.

Die Landesregierung wird notwendige Förderungsmaßnahmen außerhalb von Gebieten, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Land gemeinsam gefördert werden, fortsetzen.

Die Förderung aus Landesmitteln wird sich ihrer Höhe nach im Einzelfall in den zwischen der Bundesregierung und der Kommission der

Europäischen Gemeinschaften vereinbarten Grenzen halten und in der Regel eine Verbilligung der Investitionskosten um bis zu 15 Prozent bewirken können. Zur Fortführung der laufenden Landesförderprogramme im bisherigen Umfang werden 380 Mio DM benötigt. Diese Mittel werden vom Land um 350 Mio DM auf 730 Mio DM erhöht, so daß zusammen mit den erwarteten Bundesmitteln im Programmzeitraum insgesamt 880 Mio DM zur Verfügung gestellt werden.

Hierbei wird die Landesregierung in Koordination mit den sich aus dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und dem Investitionszulagegesetz ergebenden Möglichkeiten die eigenen Förderungsmaßnahmen so ausgestalten, daß sie im Zusammenhang mit der hervorragenden infrastrukturellen Ausstattung des Landes und den offensichtlich vorteilhaften Marktbedingungen einen zusätzlichen Anreiz für betriebliche Investitionen bieten. Die Zuständigkeit für die regionale Strukturpolitik bleibt auch nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ beim Land. Insofern wird die Zusammenarbeit auch mit anderen Stellen des Bundes fortgesetzt und verstärkt werden, denen Aufgaben im Rahmen der regionalen Strukturverbesserung zukommen, die nicht als Gemeinschaftsaufgaben betrieben werden. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit, mit der Bundesregierung hinsichtlich des Einsatzes von ERP-Mitteln sowie für das Heranziehen von Mitteln der Kommission der Europäischen Gemeinschaften.

Langfristiges Ziel

Steigerung des Wirtschaftswachstums durch Auflockerung einseitiger Wirtschaftsstrukturen und wirtschaftliche Stärkung von Problemgebieten.

Maßnahmen bis 1975

Schwerpunktmäßig standortbezogene Förderung der Ansiedlung neuer Betriebe oder der Errichtung neuer zusätzlicher Fertigungen in bestehen-

den Betrieben durch Beihilfen und Bürgschaften; besondere Berücksichtigung von Entwicklungsschwerpunkten im ländlichen Raum; Förderung in enger Verbindung mit den Städtebaumaßnahmen (5.2).

Landesausgaben

im Programmzeitraum 730 Mio DM.

3.3

Agrarwirtschaft

Die Landwirtschaft unterliegt seit 1950 einem starken Strukturwandel. Trotz stetiger Abwanderung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften in außerlandwirtschaftliche Erwerbszweige und trotz der erheblichen Umschichtung in der Betriebsstruktur ist das Einkommensproblem nicht gelöst worden. Der Einkommensabstand zwischen der Landwirtschaft und der übrigen Wirtschaft sowie innerhalb der Landwirtschaft hat sich vergrößert.

Die agrarische Produktionskapazität ist durch die Nachfrage im EWG-Raum nicht ausgelastet. Für die landwirtschaftlichen Erwerbstätigen bestehen sehr begrenzte Möglichkeiten zur Steigerung ihres Einkommens aus der Landwirtschaft. Eine langfristige und sozial tragbare Lösung muß darauf abzielen, das Einkommen der Landwirtschaft auf eine geringere Anzahl von Erwerbspersonen zu verteilen.

Die gegenwärtige Lage und die absehbare Entwicklung im agrarwirtschaftlichen Bereich verlangen vielfältige agrarpolitische Maßnahmen. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind durch Einflüsse des Bundes und der Europäischen Gemeinschaften beschränkt. Hierdurch wird der Spielraum der regionalen Agrarpolitik eingeengt.

Die verbleibenden landwirtschaftlichen Unternehmen sind darin zu unterstützen, ihre Produktionsstruktur, ihre Produktionstechnik und ihre Marktposition im Rahmen ihrer unternehmerischen Verantwortung ständig der Entwicklung anzupassen.

Den landwirtschaftlich Erwerbstätigen sind die Beteiligung am wirtschaftlichen Wachstum und die Verbesserung ihrer Einkommens- und Lebensbedingungen zu ermöglichen.